

# Ehrenamtsbericht der Thüringer Landesregierung für den Zeitraum Januar bis Dezember 2025



## EHRENAMTSFÖRDERUNG 2025 AUF EINEN BLICK

In Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes wurde die Ehrenamtsförderung in Thüringen 2025 neu aufgestellt. Erstmals standen insgesamt 18,5 Mio. Euro für die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zur Verfügung: 3,5 Mio. Euro für die institutionelle Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung und 15 Mio. Euro für das Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“. Damit ist Thüringen Ehrenamtsland Nummer 1 in Deutschland.

### Ehrenamtsmeilensteine in Thüringen

Die Verankerung des Staatsziels des Schutzes und der Förderung des Ehrenamtes in der Thüringer Verfassung und die Verabschiedung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes im Jahr 2024 waren Meilensteine der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Freistaat. Mit dem Regierungsvertrag sowie der Ansiedlung in der Thüringer Staatskanzlei wurden die Förderung und die Würdigung des Ehrenamts Chefsache.

### Freiwilligensurvey 2024

Laut Freiwilligensurvey 2024 sind in Thüringen 36,6 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren ehrenamtlich engagiert. In keinem ostdeutschen Bundesland ist die Quote so hoch. Derzeit kann von rund 680.000 Ehrenamtlichen in Thüringen ausgegangen werden.

### Institutionelle Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Für die Thüringer Ehrenamtsstiftung stand 2025 eine institutionelle Förderung in Höhe von 3,5 Mio. Euro bereit. Von den 3,2 Mio. Euro abgerufenen Mitteln wurden Ehrenamtsvorhaben von Kommunen und Verbänden (LIGA, Landessportbund, Landesjugendring) mit 2,2 Mio. Euro unterstützt.

### Förderprogramme der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Aus dem Landesprogramm erhielt die Thüringer Ehrenamtsstiftung für eigene Projekte weitere 4,1 Mio. Euro, davon wurden 3,8 Mio. Euro abgerufen. Allein über das Programm „Aktiv vor Ort“ wurden 2025 998 Projekte gefördert.

Vorhaben der TES	Bereitgestellte Mittel	Abgerufene Mittel
Freiwilligenagenturen	1.379.380 Euro	1.069.981 Euro
„Aktiv vor Ort“	2.500.000 Euro	2.500.000 Euro
Engagementfonds „nebenan angekommen“	250.000 Euro	250.000 Euro
„Lebenswelten gestalten“	40.000 Euro	40.000 Euro

Das Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung hat insbesondere das ehrenamtliche Engagement im ländlichen Raum im Blick. 80 Prozent der Thüringer leben hier und prägen die vielfältige Vereinslandschaft des Freistaats.

Förderbereiche „Aktiv vor Ort“	Geförderte Vorhaben
Heimat und Brauchtum	362
Sport	235
Kunst und Kultur	95
Brand- und Katastrophenschutz	86
Soziales	61
Umweltschutz	60
Kinder und Jugend	52
Tierschutz	24
Religion	9
Nicht zugeordnete Vorhaben	15

### Projektförderung Ehrenamtsrichtlinie

Ebenfalls aus dem Landesprogramm wurden 2025 über die neue Ehrenamtsrichtlinie 763 Projekte mit mehr als 7 Mio. Euro gefördert.

Förderbereich	Bewilligungen	Förderhöhe
Sport, Bildung und Gesundheit	351	2.988.463 €
Heimat, Demokratie, Europa, Brauchtum und Kultur	180	1.287.421 €
Brand-, Katastrophen- und Heimatschutz	105	1.394.255 €
Soziales, Kirche, Religion und Weltanschauung	76	913.084 €
Tier-, Natur- und Umweltschutz sowie Arterhaltung und Tierhaltung	51	420.320 €

### GEMA-Förderung

Im Rahmen des Landesprogramms hat der Freistaat durch den mit der GEMA geschlossenen Pauschalvertrag 2025 Lizenzkosten für bis zu vier eintrittsfreie Veranstaltungen pro Verein und Jahr übernommen. Von den dafür zur Verfügung gestellten 200.000 Euro wurden für 1.521 Veranstaltungen von Thüringer Vereinen mehr als 100.000 Euro abgerufen.

Darüber hinaus wurden gemeinnützige Verbände, die eigene Verträge mit der GEMA haben, bei der Übernahme der Gebühren für nicht kommerzielle Veranstaltungen entlastet. Im Rahmen der Verbändelösung erhielten im vergangenen Jahr der Landessportbund Thüringen e. V. 29.059 Euro und der Blasmusikverband Thüringen e. V. 4.622 Euro.

### Unterstützung für Vereine und Ehrenamtliche in Not

Mit dem Landesprogramm wurden über die Billigkeitsrichtlinie zudem Vereine und Ehrenamtliche unterstützt, die in finanzielle Notsituationen geraten sind. Dafür wurden 2025 Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 10 Anträge mit zusammen 214.328 Euro bewilligt.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Ehrenamtsland Thüringen.....	5
2. Umsetzung des Landesprogramms „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“ .....	6
2.1 Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes (RRL-ThürEhrAG).....	6
2.2 Förderung über die Richtlinie „Zuwendungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen“ (FöRi ZEETH) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.....	8
2.3 Förderung über die Richtlinie „Billigkeitsleistungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen“ (RiLi BEETH) (TSK).....	8
2.4 Ehrenamtsförderung durch die Thüringer Staatskanzlei (TSK) .....	8
3. Thüringer Ehrenamtsstiftung.....	9
3.1 Institutionelle Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.....	10
3.2 Umsetzung des Landesprogramms „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“ durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung.....	11
4. Beratungsstruktur für Ehrenamtliche .....	12
4.1 Beratung durch den Ehrenamtsbeauftragten der Thüringer Staatskanzlei.....	12
4.2 Beratung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung.....	12
4.3 Ausbau der Freiwilligenagenturen .....	13
4.4 Ehrenamtsbeauftragte in den Thüringer Kommunen .....	14
4.5 Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt.....	14
5. GEMA-Förderung durch den Freistaat Thüringen.....	14
5.1 GEMA-Pauschalvertrag .....	14
5.2 GEMA-Verbändelösung.....	16
6. Zusammenarbeit im Bereich Ehrenamt mit Ländern und Bund .....	16
7. Erfahrungen und Erkenntnisse der TES aus der Ehrenamtsarbeit.....	18
8. Ehrenamtsstärkung in den Ressorts .....	19
8.1 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.....	20
8.2 Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur.....	21
8.3 Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz.....	21
8.4 Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie.....	23
8.5 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten.....	25
8.6 Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung.....	27
9. Ausblick 2026 .....	28

## 1. Ehrenamtsland Thüringen

Thüringen lebt von einem starken und engagierten Miteinander. Unsere Bürgerinnen und Bürger setzen sich in vielfältiger Art und Weise ehrenamtlich für unsere Gemeinschaft ein und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die demokratische Teilhabe und die Lebensqualität im Freistaat Thüringen. Ehrenamtliche sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv.

Eine besondere Würdigung erfährt dieses freiwillige Engagement durch den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen, der anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamtes an Thüringerinnen und Thüringer durch den Ministerpräsidenten verliehen wird. Mit der Stärkung des Ehrenamtes unterstützt das Land diejenigen, die Verantwortung übernehmen, sich freiwillig engagieren und zeigen, dass es sich lohnt für andere da zu sein.

Meilensteine der Stärkung des Ehrenamtes im Freistaat waren im Jahr 2024 die Verankerung des Staatsziels des Schutzes und der Förderung des Ehrenamtes in der Thüringer Verfassung und das Thüringer Ehrenamtsgesetz. Auch im aktuellen Regierungsvertrag ist die Förderung des Ehrenamtes ein Schwerpunkt. Mit der Ernennung des Staatssekretärs für Sport und Ehrenamt, David Möller, und des Ehrenamtsbeauftragten der Thüringer Staatskanzlei, Guntram Wothly, wurde das Ehrenamt weiter gestärkt.

Nach dem Thüringer Ehrenamtsgesetz soll die Landesregierung jedes Jahr dem Thüringer Landtag einen Bericht über die aktuelle Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat vorlegen. Dies erfolgt hiermit.

Mit dem Bericht wird deutlich: Thüringen ist Ehrenamtsland Nummer 1 in Deutschland. Mit dem Landeshaushalt 2025 wurden erstmalig insgesamt 18,5 Mio. Euro für das Ehrenamt in Thüringen bereitgestellt: 15 Mio. Euro für das Landesprogramm und 3,5 Mio. Euro für die institutionelle Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Mit unserer Ehrenamtsstiftung, die allein über das Programm „Aktiv vor Ort“ 2025 998 Vorhaben mit insgesamt rund 2,5 Mio. Euro gefördert hat, der Ehrenamtsrichtlinie, über die im vergangenen Jahr erstmals 763 Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 7 Mio. Euro unterstützt werden konnten, sowie der direkten Hilfe in Höhe von rund 214.000 Euro für Vereine in Not sind wir bundesweit Spitzenreiter in Sachen Ehrenamtsförderung.

Mit unserer Thüringer Ehrenamtsstiftung haben wir darüber hinaus 2025 Kommunen, Vereine und Verbände mit 2,2 Mio. Euro bei deren Ehrenamtsprojekten unterstützt. Mit mehr als 1 Mio. Euro haben wir 2025 die Arbeit der Freiwilligenagenturen gefördert und somit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts in den Regionen Thüringens geleistet.

Den rund 680.000 Ehrenamtlichen in Thüringen stehen wir zudem mit Rat und Tat zur Seite. Thüringer Ehrenamtsstiftung, Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbeauftragte bieten ausführliche Beratung an.

Die Vereine in Thüringen entlasten wir außerdem bei den GEMA-Gebühren. Im Rahmen des Pauschalvertrags mit der GEMA übernimmt das Land die Lizenzkosten für bis zu vier eintrittsfreie Veranstaltungen pro Jahr. 2025 stand ein Kontingent in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Neben der Förderung des Ehrenamts setzen wir auch auf die Würdigung der Ehrenamtlichen. Mit dem Thüringer Ehrenamtszertifikat, der Ehrenamtskarte oder der Auszeichnung „Thüringer des Monats“ hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung eine Anerkennungskultur etabliert, die das besondere Engagement unserer engagierten Bürger hervorhebt.

Dass die Förderung des Ehrenamts eine ressortübergreifende Aufgabe ist, zeigen die vielfältigen Vorhaben in den Ministerien. Die Arbeit der zahlreichen Ehrenamtlichen in Schulfördervereinen, bei den Tafeln, der Hospizarbeit, bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Tierschutz oder im Umweltbereich machen unser Land lebenswert.

Die Thüringer Landesregierung dankt allen Ehrenamtlichen im Freistaat für ihren Einsatz und ihr Engagement. Auch künftig stehen wir fest an ihrer Seite.

## **2. Umsetzung des Landesprogramms „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“**

Mit dem zum 21. Januar 2025 beschlossenen Ressortzuschnitt ist die Thüringer Staatskanzlei zuständig für den Bereich Ehrenamt, der bis dahin dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie zugeordnet war. Die neue Zuständigkeit beinhaltet insbesondere die Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes mit dem darin verankerten Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“.

### **2.1 Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes (RRL-ThürEhrAG)**

Eine vom Amtschef der Thüringer Staatskanzlei (TSK) gebildete Projektgruppe erhielt am 4. Februar 2025 den Auftrag, das Landesprogramm rechtskonform und effektiv umzusetzen. An der Umsetzung des Auftrags wurde unter Hochdruck bis zum Start der ersten Förderrunde am 11. August 2025 gearbeitet. Insbesondere ging es darum, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten, die Voraussetzungen für die Beauftragung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) mit der Ehrenamtsförderung zu schaffen und zusammen mit der Förderbehörde ein digitales Antragsverfahren zu entwickeln.

Ein erster Entwurf für die Förderrichtlinie mit Stand Dezember 2024, an dem auch das Kuratorium der Thüringer Ehrenamtsstiftung (TES) beteiligt war, wurde mit der Neustrukturierung der Ressorts vom TMSGAF an die TSK übergeben. Dieser Entwurf konnte jedoch aus rechtlichen Gründen und aufgrund der ursprünglich rein auf eine Beileihung ausgerichteten Struktur nicht übernommen werden. Hierauf aufbauend arbeitete die Projektgruppe in der TSK seit Februar 2025 intensiv an der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung der „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes“ (RRL-ThürEhrAG). Dabei waren die Ergebnisse der Beratungen mit der TES sowie den Organisationen und Einrichtungen, die als Träger bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Kuratorium der TES vertreten sind, zu berücksichtigen.

Nach finaler Abstimmung innerhalb der Landesregierung und mit dem Thüringer Rechnungshof erfolgte die Veröffentlichung der RRL-ThürEhrAG im Thüringer Staatsanzeiger am 11. August 2025 (THStAnz 32/2025). Ziel der RRL-ThürEhrAG ist die Einordnung der sich aus dem ThürEhrAG

für das Land und die Gebietskörperschaften ergebenden Aufgaben und deren strukturierte Umsetzung. Sie ist Grundlage für das Zuwendungsverfahren und regelt die institutionelle Förderung der TES (erste Fördersäule), Zuwendungen im Sinne der §§ 23, 44 ThürLHO sowie Billigkeitsleistungen nach § 53 ThürLHO (zweite Fördersäule) und vertragsbasierte Förderungen durch das für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zuständige Ministerium (dritte Fördersäule).

Mit Veröffentlichung der RRL-ThürEhrAG können Einzelpersonen, Initiativen und juristische Personen Landesmittel zur Förderung von Projekten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen ab 5.000 Euro bis 50.000 Euro und Kooperationsprojekte ab 5.000 Euro bis 100.000 Euro über das Förderportal des TLVwA beantragen.

Gefördert werden Einzel- und Kooperationsprojekte in den fünf Bereichen, sog. Cluster:

- Heimat, Demokratie, Europa, Brauchtum und Kultur (Cluster 1),
- Sport, Bildung und Gesundheit (Cluster 2),
- Brand-, Katastrophen- und Heimatschutz (Cluster 3),
- Soziales, Kirche, Religion und Weltanschauung (Cluster 4),
- Tier-, Natur- und Umweltschutz sowie Arterhaltung und Tierhaltung (Cluster 5).

Finanziert wird zudem die Übernahme von GEMA-Gebühren auf Basis von Pauschalverträgen von Verbänden (Verbändelösung) im Wege der Projektförderung. Die Leistungen werden auf eine Gesamthöhe von jährlich bis zu 200.000 Euro begrenzt.

Außerdem werden öffentlich-rechtliche Billigkeitsleistungen für Härtefall-, Entschädigungs- und sonstige Unterstützungsmaßnahmen im Einzelfall gewährt.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für Zuwendungen wird in den Anlagen zur RRL-ThürEhrAG geregelt. Im Einzelnen sind dies für Projektförderungen die Förderrichtlinie „Zuwendungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen“ (FöRi ZEETH) und für Billigkeitsleistungen die Richtlinie „Billigkeitsleistungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen“ (RiLi BEETH).

Parallel zur Erarbeitung der RRL-ThürEhrAG wurden ein Verwaltungsvertrag von TSK und TLVwA zur Durchführung des Zuwendungsverfahrens im TLVwA geschlossen und das digitale Antragsverfahren beim TLVwA in Zusammenarbeit mit TSK und einem externen Dienstleister entwickelt.

## 2.2 Förderung über die Richtlinie „Zuwendungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen“ (FöRi ZEETH) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Zuwendungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen“ gingen 2025 zudem über das digitale Förderportal des TLVWA 1.339 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von rund 19 Mio. Euro ein. Davon wurden nach Prüfung der Förderfähigkeit 763 Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von mehr als 7 Mio. Euro bewilligt. Die Antragsbearbeitung erfolgte unter großem Personaleinsatz und mit Unterstützung der Landesregierung durch Abordnungen.

Cluster	Bewilligungen	Förderhöhe
Heimat, Demokratie, Europa, Brauchtum und Kultur	180	1.287.421 Euro
Sport, Bildung und Gesundheit	351	2.988.463 Euro
Brand-, Katastrophen- und Heimatschutz	105	1.394.255 Euro
Soziales, Kirche, Religion und Weltanschauung	76	913.084 Euro
Tier-, Natur- und Umweltschutz, Artenerhaltung und Tierhaltung	51	420.320 Euro

## 2.3 Förderung über die Richtlinie „Billigkeitsleistungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen“ (RiLi BEETH) (TSK)

Zur Abmilderung außergewöhnlicher Härtefälle im Bereich des ehrenamtlichen Engagements standen im Jahr 2025 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für ehrenamtlich engagierte Organisationen und Personen in Thüringen (RiLi BEETH) Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Die Richtlinie dient der Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen in besonderen Notlagen, insbesondere zur Sicherung des Fortbestehens des ehrenamtlichen Engagements bei unvorhersehbaren und existenzbedrohenden Belastungen. Von den bereitgestellten Mitteln wurden im Berichtszeitraum 214.328,34 Euro bewilligt bzw. ausgezahlt. Insgesamt gingen im Jahr 2025 25 Anträge nach RiLi BEETH ein. Davon konnten 10 Anträge positiv beschieden und die entsprechenden Billigkeitsleistungen gewährt werden.

## 2.4 Ehrenamtsförderung durch die Thüringer Staatskanzlei (TSK)

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 ThürEhrAG „können“ im Rahmen des Landesprogramms Fördermittel als Zuwendung ausgereicht werden. Damit sind auch vertragliche Leistungen möglich. Die Ehrenamtsförderung durch die TSK ist eine solche vertragsbasierte Förderung und bildet die dritte Säule der Ehrenamtsförderung in Thüringen. Hieraus wird zudem der Erfüllungsaufwand für die Umsetzung der Förderung finanziert.

Im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende September 2025 wurde eine von der TSK beauftragte Ehrenamtskampagne „Danke Ehrenamt“ durchgeführt, mit der die anstehende

Ehrenamtsförderung des Freistaats Thüringen bekannt gemacht werden sollte. Außerdem informierte die TSK mit einem eigenen Flyer und Reels der Hausleitung über die neuen Unterstützungsmöglichkeiten zur Stärkung des Ehrenamtes in Thüringen.

Daneben hielten der Staatssekretär für Sport und Ehrenamt, David Möller, sowie der Ehrenamtsbeauftragte der TSK, Guntram Wothly, vor Ort zahlreiche Informationsveranstaltungen zu den neuen Fördermöglichkeiten ab. Adressaten waren insbesondere die Freiwilligenagenturen aber auch gemeinnützige Organisationen aus allen Bereichen.

Um den Einsatzkräften der Feuerwehren bei der Bekämpfung der Waldbrände auf der Saalfelder Höhe 2025 und ihren Familien zu danken und ihren außerordentlichen Einsatz öffentlich sichtbar wertzuschätzen, fand über eine Kooperationsvereinbarung und auf Einladung von Ministerpräsident Mario Voigt im Rahmen des Antenne Thüringen Familienfeiertags am 20. September 2025 auf dem Ernst-Abbe-Sportfeld in Jena eine zentrale Danke-Veranstaltung der Thüringer Landesregierung und des Thüringer Feuerwehrverbandes statt. Die Eintrittskarten der Ehrenamtlichen zu dem gemeinsamen Fest wurden mit Mitteln aus dem Landesprogramm finanziert (siehe 2.3).

Über eine Kooperationsvereinbarung der TSK mit dem Thüringer Fußballverband (TFV) und dem Deutschen Fußballbund (DFB) wurden Jugend- und Amateurfußballtrainer zum U21-Länderspiel am 10. Oktober 2025 nach Jena eingeladen, um ihnen für ihr freiwilliges Engagement in den zahlreichen Fußball- und Sportvereinen zu danken. Auch hier wurden die Eintrittskarten der ehrenamtlichen Gäste aus dem Landesprogramm finanziert (siehe 2.3).

Zum Abschluss der ersten Förderrunde übergaben die Hausleitung der TSK und weitere Mitglieder der Landesregierung bereits in zahlreichen Orten Thüringens Urkunden zur bewilligten Ehrenamtsförderung als Dank und Würdigung für das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement, das nicht erst seit 2025 durch die vielen Freiwilligen für die Gemeinschaft geleistet wurde. Die Übergaben werden fortgesetzt.

### **3. Thüringer Ehrenamtsstiftung**

Auf Beschluss des Thüringer Landtags „Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts“ vom 17. Mai 2001 (Drs. 3/1610) wurde die Thüringer Ehrenamtsstiftung am 9. Januar 2002 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts durch den Freistaat Thüringen mit einem Stiftungskapital von zunächst 50.000 Euro errichtet. Stiftungszweck ist die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit in Thüringen. Die Stiftung nahm ihre Arbeit mit Eröffnung der Geschäftsstelle am 12. März 2003 auf.

Als privatrechtliche Stiftung unterliegt die TES der Rechtsaufsicht des TLVwA (§ 12 Thüringer Stiftungsgesetz - ThürStiftG -). Die Stiftung erhielt bereits vor dem Inkrafttreten des ThürEhrAG eine institutionelle Förderung (rund 2,6 Mio. Euro) sowie ergänzend hierzu Projektförderung (rund 1 Mio. Euro), mit der sie ihren Stiftungszweck erfüllte.

### 3.1 Institutionelle Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Mit dem ThürEhrAG werden die Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Umsetzung des 2024 in Art. 41a der Verfassung des Freistaats festgeschriebenen Staatsziels des Schutzes und der Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für die Gesellschaft gesetzt. Das Gesetz regelt verbindlich die institutionelle Förderung der TES. Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 ThürEhrAG wurde diese ab dem Haushaltsjahr 2025 auf mindestens 3,5 Mio. Euro festgesetzt. Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 ThürEhrAG dienen die der TES zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel unter anderem dem Ausbau der Beratungsstrukturen sowie zusätzlichen Personalbedarfen für die Umsetzung des Landesprogramms nach §§ 5 bis 12 ThürEhrAG (Projektmittel).

2025 wurden der Thüringer Ehrenamtsstiftung über das TLVwA 3,5 Mio. Euro institutionelle Förderung zur Verfügung gestellt. Von den insgesamt abgerufenen 3,2 Mio. Euro hat die Stiftung an Vereine, Verbände und Kommunen für Ehrenamtsprojekte Projektmittel von insgesamt 2,2 Mio. Euro zuerkannt.

#### *Projekte und Maßnahmen aus der institutionellen Förderung der TES*

##### Weiterleitungsmittel an Kommunen und Verbände

Die Förderung aus dem institutionellen Haushalt der TES umfasst zum einen Weiterleitungsmittel an die Kreise und kreisfreien Städte sowie an die in der LIGA Thüringen zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände, den Landessportbund Thüringen und den Landesjugendring Thüringen. Zudem gibt es Förderprogramme für Vereinsjubiläen und Würdigungen (bis 500 Euro), Förderprogramme für Maßnahmen sonstiger Landesverbände (bis 4.000 Euro) und für die Qualifizierung Ehrenamtlicher (bis 4.000 Euro).

Die Höhe der Mittel für die LIGA Thüringen, den Landessportbund Thüringen und den Landesjugendring Thüringen wird bislang bereits mit der Verabschiedung des Haushaltsplans festgelegt. Dies gilt auch für die Weiterleitungsmittel für die Kommunen, die nach Einwohnerzahl verteilt werden. Über die Mittelvergabe in den anderen Förderprogrammen entscheidet ein Vergabeausschuss.

##### Schülerfreiwilligentag

Im Rahmen des Thüringer Schülerfreiwilligentages erhalten Schüler jeden Alters und sämtlicher Schulformen aus ganz Thüringen die Gelegenheit, gemeinschaftlich und in partizipativer Atmosphäre das Ehrenamt kennenzulernen. Wichtig ist der Thüringer Ehrenamtsstiftung dabei, eine Kultur der Anerkennung für die freiwilligen Einsätze der Schüler vor Ort zu schaffen sowie die Ergebnisse für die Öffentlichkeit zu dokumentieren. Für die Kooperationspartner des Aktionstages besteht die Möglichkeit der finanziellen und ideellen Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung. Im Jahr 2025 nahmen 5.631 Schüler aus 84 Schulen in 304 Einsatzstellen teil.

##### Thüringer Freiwilligentag

Der Thüringer Freiwilligentag ist gekennzeichnet durch ein vielfältiges Engagement in zivilgesellschaftlichen Strukturen sowie Mitmach-Aktionen vor Ort. Alle Menschen unabhängig von Alter und Herkunft sind dabei aufgerufen, sich in und um ihren jeweiligen Wohnort aktiv einzubringen, z. B. in den Bereichen Natur- und Umweltschutz oder Soziales. Ziel des Aktionstages ist es, das Interesse an ehrenamtlichem Engagement zu wecken. 2025 wurden landesweit 44 Aktionen angeboten.

### 3.2 Umsetzung des Landesprogramms „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“ durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung

Aus dem mit insgesamt 15 Mio. Euro ausgestatteten Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“ standen der Thüringer Ehrenamtsstiftung 2025 weitere 4,1 Mio. Euro für Projekte der Stiftung zur Verfügung. Davon wurden 3,8 Mio. Euro abgerufen:

Vorhaben der TES	Bereitgestellte Mittel	Abgerufene Mittel
Freiwilligenagenturen	1.379.380 Euro	1.069.981 Euro
„Aktiv vor Ort“	2.500.000 Euro	2.500.000 Euro
Engagementfonds „nebenan angekommen“	250.000 Euro	250.000 Euro
„Lebenswelten gestalten“	40.000 Euro	40.000 Euro

Zur Verwendung der Projektförderung aus dem Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“, die nach den von der Stiftung veröffentlichten Vergabegrundsätzen vergeben worden sind, berichtet die Stiftung:

#### Förderprogramm „Aktiv vor Ort 2025“

Mit dem Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ unterstützt die Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum. 80 Prozent der Thüringer leben im ländlichen Raum, der geprägt ist von einer vielfältigen Vereinslandschaft. Die Vereine vor Ort wirken identitätsstiftend und gemeinschaftsfördernd. Sie machen den ländlichen Raum lebenswert. Im Jahr 2025 wurden 998 Vorhaben mit insgesamt rund 2,5 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Gesamtfördersumme um 233 Prozent. Insgesamt erhielten rund 66 Prozent aller Antragsteller eine Förderung.

Vorhaben nach Förderbereichen:<sup>1</sup>

Förderbereich	Geförderte Vorhaben
Heimat und Brauchtum	362
Sport	235
Kunst und Kultur	95
Brand- und Katastrophenschutz	86
Soziales	61
Umweltschutz	60
Kinder und Jugend	52
Tierschutz	24
Religion	9

#### Engagementfonds „nebenan angekommen“

Mit dem Engagementfonds „nebenan angekommen“ unterstützt die Thüringer Ehrenamtsstiftung seit 2016 gemeinsam mit einem Landesnetzwerk die Integrationsarbeit und hilft dabei, Vorurteile und Sprachbarrieren abzubauen und Vertrauen durch Begegnung zu

<sup>1</sup> 15 unterstützte Vorhaben wurden innerhalb der Förderplattform der Thüringer Ehrenamtsstiftung nicht zugeordnet. Für ein Vorhaben wurde die gesamte Fördersumme im Februar 2026 zurückgezahlt.

schaffen. Lokale Organisationen und Initiativen können bis zu 1.500 Euro für ihre Projekte beantragen.

Im Jahr 2025 standen insgesamt 250.000 Euro zur landesweiten Koordination (Ehrenamtsstiftung) sowie regionalen Koordination (Standorte) einschließlich lokaler Förderungsmöglichkeiten an Organisationen und Initiativen zur Verfügung. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung teilt mit, dass insgesamt 158 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 225.366 Euro von lokalen Organisationen und Initiativen gestellt wurden. Davon wurden 154 Anträge mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von insgesamt 205.508 Euro bewilligt. Für die landesweite Koordination benötigte die Thüringer Ehrenamtsstiftung insgesamt 36.000 Euro.

#### Netzwerk „Lebenswelten gestalten“

Mit dem Programm „Lebenswelten gestalten“ unterstützt die Ehrenamtsstiftung Projekte, die in die unterschiedlichsten Lebensbereiche des Alltags wirken. Dazu zählen beispielsweise die direkte Nachbarschaftshilfe, Kulturinitiativen, außerschulische Bildung oder Begegnung der Generationen. Gefördert werden Ideen, die zu einem solidarischen Zusammenleben beitragen. „Lebenswelten gestalten“ fördert die Vernetzung sowie die Fortbildung der Engagierten und trägt so zur Nachhaltigkeit der Projekte bei. 2025 wurden laut Stiftung 22 Anträge mit einem Antragsvolumen von 72.462 Euro eingereicht. Davon sind 15 Projekte in einer Gesamthöhe von 39.521 Euro bewilligt worden.

## **4. Beratungsstruktur für Ehrenamtliche**

### **4.1 Beratung durch den Ehrenamtsbeauftragten der Thüringer Staatskanzlei**

Im Zuge der Übernahme des Ehrenamtsbereichs in die Thüringer Staatskanzlei wurde dort mit dem Ehrenamtsbeauftragten Guntram Wothly eine Ansprechstelle für Informationen zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Stärkung des freiwilligen Engagements und zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in Thüringen geschaffen. In seinen zahlreichen Terminen vor Ort informiert der Ehrenamtsbeauftragte der Thüringer Staatskanzlei entsprechend und übernahm Aufgaben zur Anerkennung und Würdigung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement.

Weitere Informationen unter: <https://thueringen.de/ehrenamt>

### **4.2 Beratung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung**

Zu den Aufgaben der TES gehört die Beratung zu Fragen rund um das Engagement und dessen Rahmenbedingungen.

Das Team der Ehrenamtsstiftung berät insbesondere zu den Programmen und Maßnahmen der Stiftung: <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/ueber-uns/ansprechspartner>.

### 4.3 Ausbau der Freiwilligenagenturen

Ansprechstellen für alle Ideen, Fragen und Projekte rund um das freiwillige Ehrenamt in Thüringen sind die Freiwilligenagenturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie sind eine elementare Infrastruktur zur Unterstützung einer lebendigen und offenen Bürgergesellschaft. Mit dem Ausbau der Freiwilligenagenturen hat die TES in den Jahren 2021/2022 begonnen. Seit 2025 fördert die Stiftung den weiteren Ausbau mit den bereitgestellten Mitteln aus dem Landesprogramm (siehe 3.1).

Mit ihrem Förderprogramm „Thüringer Freiwilligenagenturen“ fördert die TES die Beratungs- und Anlaufstellen für interessierte Bürger, Ehrenamtliche, Vereine und gemeinwohlorientierte Organisationen in ganz Thüringen. Laut TES stehen diese Freiwilligenagenturen lokal zu allen Fragen rund um das Ehrenamt zur Verfügung und vermitteln interessierte Bürger in vielfältige Einsatzstellen. Die Werbung für das Ehrenamt, Information und Interessensvertretung Freiwilliger, Qualifizierung und Vernetzung, Projektentwicklung und Nachwuchsgewinnung sowie die Vereins- und Förderberatung gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Die Förderung der Freiwilligenagenturen in Thüringen wurde mit der Verabschiedung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes am 2. Juli 2024 sowie der Verabschiedung der zugehörigen Förderrichtlinie zur Umsetzung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Ab dem Jahr 2026 wird die Errichtung und Weiterentwicklung von Freiwilligenagenturen mit jährlich bis zu 115.000 Euro als Zuschuss für Personal- und Sachausgaben in jedem Thüringer Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Thüringen (§ 5 Abs.2 Satz 2 Nr. 8 i.V.m. § 12 ThürEhrAG) gefördert.

Das Jahr 2025 stellte förder technisch ein Übergangsjahr dar. Im Jahr 2025 wurden 17 Freiwilligenagenturen durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung mit insgesamt 1.017.523 Euro gefördert, darunter vier Kleinstagenturen. Die Freiwilligenagentur Ilm-Kreis ist 2025 neu an den Start gegangen. Der Aufbau der Freiwilligenagenturen im Eichsfeld, Hildburghausen und dem Saale-Holzland-Kreis wurde vorbereitet. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung erbringt neben der rein finanziellen Förderung auch umfangreiche Beratungsleistungen beim Aufbau neuer Freiwilligenagenturen insbesondere im ländlichen Raum, bei der Gründungsberatung und der Qualitätsentwicklung.

Mit dem Qualitäts-Management-System (QMS) des bagfa e. V. prüfen und sichern die Freiwilligenagenturen die Qualität ihrer Arbeit. Sie professionalisieren sich beispielsweise durch die Entwicklung eines Beratungskonzeptes oder eines Leitbildes und können spätestens drei Jahre nach Förderbeginn die bundesweit geltenden fachlichen und strukturellen Qualitätsstandards für die Arbeit in einer Freiwilligenagentur erfüllen. Die Erreichung des Qualitätssiegels nach dieser Anlaufzeit ist Voraussetzung für die Fortsetzung der Förderung.

Am 12. Juni 2025 ist ein weiterer bedeutender Meilenstein für die Freiwilligenagenturen in Thüringen erreicht worden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Thüringen (LAGFA Thüringen) hat sich offiziell als Verein gegründet. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat diesen Weg von den ersten Überlegungen bis zum Zusammenschluss im Jahr 2023 begleitet.

Weitere Informationen: <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/freiwilligenagenturen>.

## 4.4 Ehrenamtsbeauftragte in den Thüringer Kommunen

Ehrenamtsbeauftragte sind auch Teil der Verwaltung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dort stehen sie als Ansprechstelle für die Belange rund um das Ehrenamt Vereinen, Engagierten und der Verwaltung zur Verfügung.

Weitere Informationen: <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/ehrenamtsbeauftragte>

## 4.5 Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt

Ein wichtiger Partner bei der Stärkung und Weiterentwicklung des Ehrenamts in Thüringen ist die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE). Bereits auf der 1. Ehrenamtsministerkonferenz am 22. Mai 2025 in Berlin konnten sich der Staatssekretär für Sport und Ehrenamt, David Möller, und der Ehrenamtsbeauftragte der Thüringer Staatskanzlei, Guntram Wothly, mit Vertretern der DSEE austauschen. Am 23. Juli 2025 war u.a. der Vorstand der Stiftung, Jan Holze und Katharina Peranic, zu einem Arbeitsaustausch bei Staatssekretär für Sport und Ehrenamt, David Möller, zu Gast. Dabei wies die DSEE auf die vielfältigen Beratungs- und Fördermöglichkeiten der Stiftung hin, die auch von den Ehrenamtlichen in Thüringen gern angenommen werden können.

Demnach bietet die DSEE eine Fundraising- und Fördermittelberatung an, bei der passende Fördermöglichkeiten eruiert und konkrete Schritte besprochen werden, damit aus einem Vorhaben ein umsetzbares Projekt wird. Dazu werden sogenannte Fördermittelwerkstätten angeboten, z. B. am 23. Mai 2026 in Altenburg.

Weitere Schwerpunkte der DSEE sind Beratungen zu juristischen Fragen und zum Versicherungsschutz. Die juristische Beratung von Vereinen erstreckt sich von der Gründungsberatung über Fragen zur Satzung bis zu Einzelfallanfragen. Dabei werden konkrete Lösungswege aufgezeigt.

Darüber hinaus unterstützt die DSEE mit zahlreichen Förderprogrammen wie dem „Mikroförderprogramm“, „FuturE“, „action! Aktiv für eine globale Welt“, „transform\_D“, „Engagiertes Land“, „100xDigital“ oder dem „ZukunftsWIRKungs-Fonds“ das ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen.

Weitere Informationen unter: [www.d-s-e-e.de](http://www.d-s-e-e.de)

## 5. GEMA-Förderung durch den Freistaat Thüringen

### 5.1 GEMA-Pauschalvertrag

Das Thüringer Ehrenamtsgesetz (ThürEhrAG) sieht in § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 und § 6 Abs. 2 die Finanzierung der Kosten zur Übernahme von Gebühren auf der Grundlage des geltenden Pauschalvertrags zwischen dem Freistaat Thüringen und der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) in Höhe von jährlich maximal 500.000 Euro aus dem Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“ vor. Dementsprechend soll der in 2025 neu aufgelegte GEMA-

Pauschalvertrag des Freistaats Thüringen die Entlastung der Thüringer Vereine bei den GEMA-Gebühren sicherstellen.

1. Vertragsinhalt:

a) Laufzeit: 01.05.2025 – 31.12.2027

b) GEMA-Pauschale: 01.05.-31.12.2025 = 200.000 Euro (brutto)  
01.01.-31.12.2026 = 300.000 Euro (brutto)  
01.01.-31.12.2027 = 300.000 Euro (brutto)

Eine Abrechnung erfolgt im Kontingentverfahren mit Lizenzvergütungsausgleich zum 31.08. und 28.02. eines jeden Jahres.

c) Festbetrag Kommunikationsmaßnahmen:

16.06.-31.12.2025 = 25.000 Euro (brutto)  
01.01.2026-31.12.2027 = 25.000 Euro (brutto)

Die Kommunikationsmaßnahmen umfassen eine zielgenaue und regional ausgespielte Anzeigenkampagne der GEMA auf Google, YouTube, Instagram und Facebook. Eine Übersicht über geschaltete Anzeigen, dadurch erzielte Reichweiten und verbrauchtes Budget wird von GEMA am Ende der Vertragslaufzeit vorgelegt.

2. Abgeltungsumfang:

- eingetragene Vereine und Organisationen mit Sitz in Thüringen, die nur „gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 52, 53, 54 AO verfolgen, über einen Freistellungsbescheid o. ä. verfügen und deren Mitglieder/Mitarbeitende überwiegend ehrenamtlich arbeiten
- bis zu vier eintrittsfreie Veranstaltungen im Jahr
- Veranstaltungsfläche von max. 500 m<sup>2</sup> in Räumen oder im Freien
- Unterhaltungs- und Tanzmusik, Musik live und von Tonträgern
- Unterhaltungsmusik auf Weihnachtsmärkten im Freien
- Medienkampagne der GEMA zum Pauschalvertrag

3. Ergebnis Kontingentauslastung 2025:<sup>2</sup>

- Kontingent: 200.000 Euro (brutto)
- genutztes Kontingent: 102.146,91 Euro (brutto)
- Auslastung Kontingent: 51,07 %
- Anzahl angemeldeter Veranstaltungen: 1.521
- Veranstaltungsdurchschnitt pro Verein/Organisation: 1,2
- meist genutzte Veranstaltungsfläche 101-200 m<sup>2</sup>
- veranstaltungsstärkste Zeiten: Ende Mai-Ende Juni, Anfang August-Ende September

Um die GEMA-Pauschale des Freistaats Thüringen nutzen zu können, muss die jeweilige Veranstaltung durch den eingetragenen Verein bzw. die entsprechende Organisation über das

---

<sup>2</sup>Quellen: GEMA-Hülsenbewertung 2025 vom 01.04.2026 und GEMA-Bericht vom 12.01.2026

GEMA-Onlineportal (<https://www.gema.de/portal>) rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn angemeldet werden.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragstellung finden sich auf der Website der GEMA unter: <https://www.gema.de/ehrenamtliche-vereine-in-thueringen>

Fragen können direkt an das GEMA-KundenCenter ([kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)) unter dem Stichwort „Ehrenamt“ oder über das GEMA-Hilfecenter gestellt werden: <https://www.gema.de/de/hilfe>.

## 5.2 GEMA-Verbändelösung

Im Regierungsvertrag zwischen CDU, BSW und SPD wurde vereinbart, auch gemeinnützige Verbände bei der Übernahme der GEMA-Gebühren für nicht kommerzielle Veranstaltungen zu entlasten.

Die Vereinbarung wurde umgesetzt, indem die Übernahme von GEMA-Gebühren auf Basis von Pauschalverträgen von Verbänden (sog. Verbändelösung) im Wege der Projektförderung aus Mitteln der dritten Säule (siehe 2.1) finanziert wird. Die Mittel sind auf insgesamt 200.000 Euro p. a. begrenzt.

Eine Zuwendung im Rahmen der Verbändelösung erhielten in 2025 der Landessportbund Thüringen e. V. in Höhe von 29.059 Euro und der Blasmusikverband Thüringen e. V. in Höhe von 4.622 Euro.

## 6. Zusammenarbeit im Bereich Ehrenamt mit Ländern und Bund

Der Sechste Deutsche Freiwilligensurvey (FWS 2024), dessen Kurzbericht am 25. November 2025 von der (Bundes-)Staatsministerin für Sport und Ehrenamt vorgestellt wurde und dessen Haupt- und Länderbericht für das zweite Halbjahr 2026 erwartet werden, stellt zu den regionalen Aspekten des Engagements fest, dass freiwilliges Engagement eine wichtige Rolle für das gesellschaftliche Miteinander in ganz Deutschland spielt. Freiwilliges Engagement sei in allen Regionen Deutschlands von großer Bedeutung.

Die Engagementbeteiligung unterscheidet sich aber in den Regionen in Deutschland und zwischen den Bundesländern. Rahmenbedingungen, langjährig gewachsene Strukturen und Angebote für das freiwillige Engagement variierten deutschlandweit zum Teil deutlich. Dennoch seien in allen Bundesländern und Regionstypen über 30 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert.

### Länderrunden und Runder Tisch „Ehrenamt und Engagement“

Aufgrund der großen Bedeutung des freiwilligen Engagements tauschen sich die Länder einmal im Monat in einer informellen (digitalen) Länderrunde auf Arbeitsebene über aktuelle Themen und Entwicklungen zum Ehrenamt aus. Themenabhängig wird der Austausch um die Teilnahme zum Beispiel von DSEE oder Bundeskanzleramt erweitert. Die Länderrunden werden von Nordrhein-Westfalen und Berlin vorbereitet, die auch Ländersprecher sind. Die Ländersprecher (Arbeitsebene) vertreten die Länder am jährlich stattfindenden Runden Tisch mit dem Bund, der DSEE und weiteren Organisationen zum „Ehrenamt und Engagement“.

Thüringen wird in der Länderrunde von TES und TSK (seit 03/2025) vertreten. Andere Länder sind in den Länderrunden entsprechend der Zuordnung des Ehrenamtsbereichs durch ihre Staatskanzleien oder Fachministerien vertreten.

#### Bund-Länder-Kommunen-Runde

Daneben sollen sich ab 2026 Bund, Länder (einschließlich Ehrenamtsstiftungen der Länder) und Kommunen (Spitzenverbände) zwei Mal im Jahr auf Arbeitsebene treffen, um über die Ehrenamts- und Engagementpolitik in Deutschland zu sprechen.

#### Fachkonferenz „Ehrenamt“

Auf Einladung der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen fand am 22. Mai 2025 in Berlin (Landesvertretung NRW) die erste Fachkonferenz „Ehrenamt“ statt. Beabsichtigt ist, diese Fachkonferenz jährlich durchzuführen.

Neben hochrangigen Ländervertretern nahmen auf Einladung die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, die Chefin des Bundespräsidialamts sowie der Vorstand der DSEE an der Konferenz teil. Thüringen war mit dem Staatssekretär für Sport und Ehrenamt, David Möller, und dem Ehrenamtsbeauftragten der TSK, Guntram Wothly, vertreten. Besprochen wurden unter anderem Vorschläge zur Entlastung des Ehrenamtes und der Vereine sowie eine praxisgerechte Anpassung von Verfahren und Vergütungen bei der Lizenzvergabe für Verträge und Veranstaltungen durch die GEMA. Beschlüsse fasste diese erste Fachkonferenz nicht.

Im Jahr 2027 wird Thüringen Gastgeber der Fachkonferenz sein.

#### Bundesrat

In der Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2025 stimmte Thüringen dem Steueränderungsgesetz 2025 zu, das auch steuer- und haftungsrechtliche Erleichterungen für das Ehrenamt umsetzt, die der Koalitionsvertrag des Bundes zur Umsetzung des „Zukunftspakts Ehrenamt“ vorsieht.

Unter anderem wurden die Übungsleiterpauschale von 3.000 Euro auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale von 840 Euro auf 960 Euro angehoben. Ministerpräsident Mario Voigt bezeichnete dies als eine klare Wertschätzung für all jene, die neben ihrem Beruf Verantwortung übernehmen – in Sportvereinen, Feuerwehren, Kirchengemeinden oder vielen anderen Initiativen – und unsere Gesellschaft zusammenhalten. Daneben sieht das Gesetz weiterhin beispielsweise eine Anhebung der jährlichen Vergütungsgrenzen für Haftungsbeschränkungen und Freistellungsansprüche von Organmitgliedern von Vereinen von 840 Euro auf 3.300 Euro und der Freigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von 45.000 Euro auf 50.000 Euro pro Wirtschaftsjahr, was vor allem kleine, ehrenamtlich geführte Vereine bei der Mittelbewirtschaftung stärken soll.

#### Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder (MPK-Ost)

Am 25. September 2025 fand unter Vorsitz Thüringens die MPK-Ost auf Schloss Ettersburg bei Weimar statt. Thüringen hatte einen Beschlussvorschlag „Freiwilliges Engagement und gesellschaftliches Miteinander stärken“ eingebracht, der von der Konferenz beschlossen wurde.

Mit dem Beschluss, der auf eine zügige Umsetzung des im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarten „Zukunftspaktes Ehrenamt“ durch den Bund zielte, wurde das ehrenamtliche

Engagement in Ostdeutschland anlässlich von 35 Jahren deutscher Einheit gewürdigt. Unter anderem bekannten sich die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder dazu, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement zu fördern.

## 7. Erfahrungen und Erkenntnisse der TES aus der Ehrenamtsarbeit

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung wurde zu den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen der vor Ort bürgerschaftlich engagierten und ehrenamtlich tätigen Menschen befragt. Demnach werden die Möglichkeiten der Ehrenamtsförderung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung und die neue Ehrenamtsförderrichtlinie begrüßt und die Rückmeldungen seien dementsprechend positiv. Die Engagierten sind sehr dankbar, dass es die Förderung gibt. Verbesserungsbedarf wird beim digitalen Antragsverfahren gesehen. Das digitale Förderportal beim TLVWA soll daher vor der nächsten Förderperiode überarbeitet werden.

### Rückmeldungen aus der Praxis:

- Heimat- und Verkehrsverein Schmandlecker e. V.: *„Eine Unterstützung, die uns als Heimatverein maßgeblich geholfen hat, das Engagement für unser Heimatdorf weiter zu stärken.“*
- Förderverein der Ummerstädter Rappelkiste e. V.: *„Dank der großzügigen Spenden im Rahmen des Programms ‚Aktiv vor Ort‘ der Thüringer Ehrenamtsstiftung konnten dringend benötigte Materialien und Spielgeräte für die Kinder angeschafft werden. Die Aktion, die das bürgerschaftliche Engagement vor Ort stärken sollte, war ein voller Erfolg. (...) Das Projekt ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie ehrenamtliches Engagement und gemeinschaftlicher Einsatz positive Veränderungen bewirken können. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt mit ihrem Förderprogramm ‚Aktiv vor Ort‘ gezielt solche unkomplizierten und konkreten Projekte in Thüringen.“*

### Ehrenamtswürdigung der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Die TES bewertet den Bereich der Anerkennungskultur positiv. So werden jedes Jahr im Rahmen der Thüringen-Gala drei Engagement-Botschafter ernannt, die im folgenden Jahr für das Ehrenamt werben. Zudem wird alle zwei Jahre der Thüringer Engagementpreis vergeben.

Mit dem Thüringer Ehrenamtszertifikat wird ehrenamtlich engagierten Menschen in Thüringen Dank und Anerkennung für ihre Leistungen im Ehrenamt ausgesprochen. Sie erfahren damit eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung. Das Ehrenamtszertifikat kann für junge Menschen zudem für Studien- und Berufsbewerbungen anerkannt werden. Bis Ende Dezember 2025 hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung bereits insgesamt 2.353 Thüringer Ehrenamtszertifikate ausgestellt, davon 128 allein im Jahr 2025.

Die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Thüringer Ehrenamtsstiftung würdigen durch die Thüringer Ehrenamtscard öffentlich die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen, in ihrer Gemeinde, in ihrem Landkreis bzw. in ihrer kreisfreien Stadt einsetzen. Seit der Einführung der Thüringer Ehrenamtscard in 17 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten sind bis zum 31. Dezember 2025 9.353 Ehrenamtscards ausgereicht worden. 1.294 Ehrenamtscards sind derzeit gültig.

Gemeinsam mit dem MDR Thüringen vergibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung zwölfmal im Jahr den Titel „Thüringer des Monats“ an eine Person, die sich in besonderer Weise für Menschen, die Natur, die Kultur oder in einem anderen Bereich engagieren. Der „Thüringer des Jahres“ wurde im Dezember 2025 unter den zwölf Thüringern des Monats gewählt. Für den „Thüringer des Jahres“ sowie für den Zweit- und Drittplatzierten stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung.

#### Herausforderung Nachwuchsgewinnung

Laut Freiwilligensurvey 2024 ist das bürgerschaftliche Engagement in Thüringen wie in den meisten Bundesländern leicht zurückgegangen, was aber auch an der strengeren Definition im Survey von 2024 liegt. Thüringen liegt mit 36,6% Engagierten etwa im Schnitt (36,7%). Zudem hat der Freistaat einen Platz gut gemacht und liegt im bundesweiten Ranking auf Rang 6. In keinem ostdeutschen Bundesland ist die Quote so hoch. Demnach kann derzeit von rund 680.000 Ehrenamtlichen in Thüringen ausgegangen werden. Laut Thüringer Ehrenamtsstiftung ist der Trend in Thüringen nicht anders als in anderen Flächenländern. Das Engagement wird informeller, vor allem junge Menschen würden sich über einen überschaubaren Zeitraum für ein bestimmtes Projekt engagieren, jedoch kein Amt übernehmen. Daher hätten viele Vereine Probleme, Nachwuchs vor allem für ihre Gremien zu finden. Die neue Ehrenamtsförderung setzt genau hier an. Sie unterstützt die Nachwuchsgewinnung und macht die Vereine damit zukunftsfest.

## **8. Ehrenamtsstärkung in den Ressorts**

Die Ressorts der Thüringer Landesregierung wurden zum ehrenamtlichen Engagement in ihren Bereichen angefragt. Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung wies darauf hin, dass Zuwendungen und Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Brandschutz, Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe auf eigenständigen gesetzlichen Grundlagen beruhen und nach § 2 Abs. 2 ThürEhrAG nicht in den Anwendungsbereich des Thüringer Ehrenamtsgesetzes fallen. Wegen der erheblichen praktischen Bedeutung dieser Bereiche für ehrenamtliches Engagement werden die Angaben nachrichtlich dargestellt. Fehlanzeige im Sinne der Abfrage zum Anwendungsbereich des Thüringer Ehrenamtsgesetzes meldeten das Thüringer Finanzministerium sowie das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum.

Die Beiträge der Ressorts zeigen insgesamt, dass ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in Thüringen in vielfältiger Weise unterstützt wird. Die Förderung erfolgt nicht nur durch finanzielle Förderprogramme, sondern ebenso durch Beratungs- und Unterstützungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen, Anerkennungsformate sowie durch die Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Initiativen und weiteren ehrenamtlich getragenen Strukturen.

Ressortübergreifend wird deutlich, dass ehrenamtliches Engagement in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen unverzichtbare Beiträge zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leistet. Dies betrifft insbesondere soziale Unterstützung, Familie, Pflege, Betreuung, Jugend, gesundheitliche Selbsthilfe, Integration, Verkehrssicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz, Gewässerkunde sowie demokratische und gesellschaftliche Teilhabe. Ehrenamtliche Strukturen tragen damit wesentlich zur Stabilität lokaler Gemeinschaften und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

## 8.1 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berührt ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement insbesondere in den Bereichen Bildung, Schulfördervereine, Kultur und Denkmalschutz. Der Ehrenamtsbezug ergibt sich dabei vor allem aus der Arbeit von Fördervereinen, kulturell engagierten Einzelpersonen sowie Initiativen und Trägern, die sich für den Erhalt des kulturellen Erbes einsetzen.

### Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e. V.

Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Schulfördervereine. Der Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e.V. unterstützt, vernetzt und berät Fördervereine an Schulen und Kindergärten. Diese Fördervereine bündeln zivilgesellschaftliches Engagement von Eltern, Lehrkräften, Ehemaligen sowie weiteren Unterstützern und tragen zur Gestaltung des Bildungs- und Lebensraums Schule beziehungsweise Kindergarten bei.

Der Thüringer Landesverband der Schulfördervereine erhielt aus dem Landesprogramm zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements eine Zuwendung in Höhe von 39.580 Euro.

Mit dem Preis „Engagement gewinnt“ des Thüringer Landesverbands der Schulfördervereine e. V. werden erfolgreiche Initiativen von Fördervereinen an Schulen und Kindergärten sichtbar gemacht und ausgezeichnet. Der Preis würdigt ehrenamtliches Engagement im Bildungsbereich und stärkt die öffentliche Anerkennung der Arbeit von Fördervereinen.

### Kulturnadel des Freistaats Thüringen

Die Kulturnadel des Freistaats Thüringen wird gemeinsam vom Freistaat Thüringen und dem Kulturrat Thüringen e. V. vergeben. Mit der Kulturnadel werden herausragende Leistungen von Einzelpersonen geehrt, die sich durch langjährige ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich ausgezeichnet haben.

### Thüringer Denkmalschutzpreis

Mit dem Thüringer Denkmalschutzpreis werden besondere Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes gewürdigt. Er kann damit auch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement im Denkmalschutz sichtbar machen.

Damit unterstützt und würdigt das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ehrenamtliches Engagement insbesondere dort, wo Bürger Bildungsorte mitgestalten, kulturelles Leben tragen und Verantwortung für den Erhalt des kulturellen Erbes übernehmen, darunter auch ehrenamtlich tätige Vereine.

### Bildungsfreistellung

Mit dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurde eine Grundlage für Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens geschaffen. Beschäftigte in Thüringen haben danach Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung bis zu fünf Tage pro Jahr vom Arbeitgeber freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Auch wenn die Bildungsfreistellung kein spezifisches Ehrenamtsförderprogramm ist, kann sie mittelbar dazu beitragen, Qualifizierung, gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

## 8.2 Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur

Im Bereich des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur wird ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement insbesondere im Bereich der Verkehrssicherheit sowie durch Anerkennungsformate für demografiebezogenes Engagement gefördert.

### Landesverkehrswacht Thüringen e. V.

Das Ehrenamt ist eine unverzichtbare Säule der Arbeit der Landesverkehrswacht Thüringen e.V. mit ihren 23 Kreis- und Ortsverkehrswachten. Durch die ehrenamtlichen Vereinsstrukturen werden Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort, etwa durch Aufklärungs-, Präventions- und Projektarbeit, direkt unterstützt. Im Jahr 2025 waren hierfür Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 370.000 Euro vorgesehen. Davon entfielen 118.000 Euro auf die institutionelle Förderung und 252.000 Euro auf die Projektförderung.

Die Landesverkehrswacht Thüringen würdigt zudem ehrenamtliches Engagement. Für besonders verdiente Mitglieder der Kreis- und Ortsverkehrswachten wird eine Ehrennadel vergeben.

### Demografiepreis

Ein Anerkennungsformat im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist der Thüringer Demografiepreis „HEIMAT:Thüringen!“. Mit ihm würdigt das TMDI gesellschaftliches Engagement im Kontext des demografischen Wandels. Ausgezeichnet werden Projekte, die Beiträge zur digitalen Teilhabe, zur Stärkung der Daseinsvorsorge oder zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten. Bewerben können sich unter anderem Bürger, Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, Unternehmen und Initiativen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Thüringen. Für die Preisgelder stehen jährlich jeweils 30.000 Euro zur Verfügung. Die ausgezeichneten Projekte werden zudem für den Deutschen Engagementpreis nominiert.

## 8.3 Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz berührt ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement insbesondere in den Bereichen Integration, Migration und Justiz. Der Ehrenamtsbezug ergibt sich zum einen aus Projekten, die freiwilliges Engagement für und von Menschen mit Migrationsgeschichte unterstützen, und zum anderen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Justiz, etwa bei Gerichten, im Justizvollzug oder im Schiedswesen.

### Projektförderrichtlinie Integration

Im Rahmen der Projektförderrichtlinie Integration konnten Projekte gefördert werden, die Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements für beziehungsweise mit Menschen mit Migrationsgeschichte umsetzen. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Zu den möglichen Projektschwerpunkten gehört ausdrücklich auch die Förderung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements.

Für die Projektförderrichtlinie Integration standen im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro zur Verfügung; davon waren 4.610.000 Euro zur Bewirtschaftung verfügbar. Dabei

ist zu berücksichtigen, dass nur einzelne Projekte oder Projektbestandteile der Förderung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements zuzuordnen sind. Im Jahr 2025 gingen 86 Förderanträge ein; 72 Projekte erhielten eine Förderung. Die Projektförderrichtlinie Integration wurde bis zum 30. Juni 2026 verlängert und wird derzeit mit der Sozialberatungsrichtlinie zu einer neuen Projektförderrichtlinie Integration und migrationspezifische Sozialberatung zusammengelegt. Die Möglichkeit zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Tätigkeit von beziehungsweise für Menschen mit Migrationsgeschichte soll weiterhin bestehen bleiben.

#### Richtlinie zur Förderung interkultureller Kleinprojekte

Ergänzend wurden über die Richtlinie zur Förderung interkultureller Kleinprojekte der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge Vorhaben unterstützt, die der Begegnung, Bildung sowie gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft dienen. Ziele waren insbesondere die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, die Förderung demokratischer Mitgestaltung durch Migrantenorganisationen sowie die Sichtbarmachung kultureller Vielfalt.

Für die Richtlinie standen im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 114.300 Euro zur Verfügung; davon waren 80.000 Euro zur Bewirtschaftung verfügbar. Im Jahr 2025 wurden 28 Förderanträge gestellt; 20 Projekte erhielten eine Förderung. Die Richtlinie bleibt formal bis zum 30. Juni 2027 in Kraft.

#### Ehrenurkunde für ehrenamtliches Engagement in der Thüringer Justiz

Das Ministerium würdigt ehrenamtliches Engagement insbesondere durch die Ehrenurkunde für ehrenamtliches Engagement in der Thüringer Justiz. Sie wird im Rahmen von Ehrenamtstagen durch die Ministerin oder den Staatssekretär verliehen. Die Ehrung richtet sich an ehrenamtlich Tätige bei den Thüringer Gerichten und im Justizvollzug sowie an Schiedsleute.

#### Ehrungen der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge würdigt darüber hinaus das Engagement migrantischer Organisationen insbesondere durch jährliche Veranstaltungen, darunter eine Ehrungsveranstaltung sowie die Eröffnungsveranstaltung zur Interkulturellen Woche. Einzelpersonen werden nicht gesondert gewürdigt.

Auch im Rahmen geförderter Projekte konnten Anerkennungsformate umgesetzt werden. Beispielhaft ist der Preis „Unternehmen mit Kultur“ zu nennen, mit dem Unternehmer mit Migrationsgeschichte ausgezeichnet werden.

Neben finanziellen Förderungen unterstützt das Ministerium ehrenamtlich Engagierte auch durch fachliche Begleitung und Vernetzung. In der Thüringer Justiz werden auf Grundlage einer entsprechenden Leitlinie Fortbildungen für ehrenamtliche Richter durchgeführt.

Im Jahr 2025 war bis August beim Büro der Thüringer Integrationsbeauftragten ein Ehrenamtskoordinator beschäftigt. Ziel war insbesondere die Vernetzung freiwilligen Engagements im Bereich Zuwanderung, Flucht und Asyl sowie die Unterstützung der Gründung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

### Leitlinie zur Durchführung von Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richter in der Thüringer Justiz

Beginnend mit dem Haushalt 2021 waren wiederkehrend Ausgabentitel im Justizbereich für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter aller Gerichtsbarkeiten vorgesehen. In Anknüpfung daran wurde die Leitlinie zur Durchführung von Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richter in der Thüringer Justiz vom 22. April 2021 (JMBl. Nr. 2, S. 38) geschaffen, um eine Hilfestellung und Orientierung bei der praktischen Durchführung etwaiger Fortbildungen für ehrenamtliche Richter bei Mittelverfügbarkeit zu geben. Die Regelungen wurden im Jahr 2025 eingehend evaluiert. Es konnte festgestellt werden, dass in allen Gerichtsbarkeiten beständig und verantwortungsbewusst tatsächliche Fortbildungsbedarfe geprüft wurden. Veranstaltungen wurden mit großem Engagement organisiert. Die Leitlinie wurde mit Verwaltungsvorschrift vom 2. Oktober 2025 (JMBl. Nr. 6 S. 103) fortgeschrieben und modifiziert.

## **8.4 Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie**

Im Bereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie spielt das Ehrenamt insbesondere bei der sozialen Unterstützung, Betreuung, Pflege, Hospizarbeit, Selbsthilfe, Tierschutz sowie Jugend- und Seniorenarbeit eine wesentliche Rolle.

### Ehrenamtliche Betreuungsstrukturen

Zur Unterstützung ehrenamtlicher Betreuungsstrukturen standen 2025 hierfür 1.383.500 Euro zur Verfügung. Damit wurde die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine finanziert, insbesondere die Gewinnung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer. Insgesamt wurden 2025 20 Betreuungsvereine gefördert.

### Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Im Bereich Familie, Seniorenarbeit und generationenübergreifendes Engagement setzte das Ministerium die regionale Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ fort. Bestandteil des Programms sind auch Projekte mit Ehrenamtlichen, die das generationenübergreifende Miteinander in den Kommunen stärken. Im Jahr 2025 stand hierfür die gesetzliche Mindestfördersumme von 15,92 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt stellten 21 Landkreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Förderung.

### Projekt „Aktiv mit Medien“

Mit dem Projekt „Aktiv mit Medien“ werden Haupt- und Ehrenamtliche zu Medienmentoren ausgebildet, die Senioren bei der Mediennutzung unterstützen. Für das Projekt standen im Jahr 2025 161.700 Euro zur Verfügung.

### Projekt „Seniorpartner in School“

Das Projekt „Seniorpartner in School“, in dessen Rahmen ehrenamtliche Schulmediatoren an Thüringer Schulen eingesetzt werden, wurde 2025 mit 17.700 Euro gefördert. Ziel des generationsübergreifenden Projekts ist die Förderung gewaltfreier Kommunikation.

### Projekt „Telefonseelsorge“

Die Telefonseelsorge an den Standorten Erfurt, Jena und Gera wurde im Jahr 2025 mit 45.000 Euro gefördert. Die Förderung diente der Finanzierung hauptamtlicher Strukturen, die den Betrieb der Telefonseelsorge sowie die Gewinnung, Organisation und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen sicherstellen.

### Soziale und gesundheitliche Selbsthilfestrukturen

Landesverbände im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe wurden insbesondere bei Personal- und Sachausgaben unterstützt, wodurch auch ehrenamtliche Vorstände entlastet werden. Für die Förderung standen 2025 insgesamt 171.300 Euro zur Verfügung; elf Anträge wurden gestellt und beschieden.

Weitere Zuschüsse erhielten Landesverbände im Sozialbereich, die nicht durch andere Förderprogramme erfasst werden. Zweck der Zuwendung war die Unterstützung satzungsgemäßer Aufgaben, insbesondere notwendiger Verwaltungs- und Geschäftsführungsausgaben. Im Jahr 2025 standen hierfür 164.300 Euro zur Verfügung; drei Anträge wurden gestellt und beschieden.

### Tafeln in Thüringen

Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung der Tafeln in Thüringen. Der Landesverband Tafel Thüringen e. V. erhielt 2025 Zuschüsse in Höhe von 118.700 Euro zur Unterstützung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Zusätzlich wurden die örtlichen Tafeln in Thüringen gefördert. Für diese Förderung standen 755.000 Euro zur Verfügung. Unterstützt wurden insbesondere Personal- und Sachausgaben für Koordinierungs- und Logistikaufgaben, Spendenakquise sowie Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Betreuung von Ehrenamtlichen. Die Mittel wurden über den Landesverband an die Träger der örtlichen Tafeln weitergeleitet.

### Pflege und Hospizarbeit

Im Bereich Pflege und Hospizarbeit wurden ebenfalls ehrenamtliche Strukturen unterstützt. Für Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag sowie ehrenamtliche Strukturen nach §§ 45c und 45d SGB XI standen 2025 insgesamt 700.000 Euro zur Verfügung. Es wurden 45 Anträge gestellt. Gefördert wurden unter anderem Vereine, Dachverbände, gemeinnützige Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Einzelpersonen sowie Kirchengemeinden.

Ambulante Hospizdienste im Bereich ehrenamtlicher Trauerarbeit wurden mit 220.174 Euro unterstützt. Gefördert wurden insbesondere Sachausgaben sowie Kosten für Weiterbildung und Supervision ehrenamtlicher Trauerbegleiter. Hierzu wurden 31 Anträge gestellt.

### Jugendarbeit

Im Bereich der Jugendarbeit wurde die Freistellungsregelung für ehrenamtlich Tätige umgesetzt. Gegenstand war der Ersatz von Vergütungsausfällen für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit. Im Jahr 2025 standen hierfür 18.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung richtete sich an Einzelpersonen.

Zudem wurde die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern im Rahmen der JULEICA gefördert. Gegenstand waren Lehrgänge zur Qualifizierung ehrenamtlicher Jugendleiter. Gefördert wurde 2025 der Landesjugendring Thüringen e.V. mit 200.000 Euro.

### Tierschutz

Für investive Maßnahmen im Tierschutz (Errichtung, Erweiterung, Einrichtung, Instandsetzung und Ausstattung von Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen) standen 2025 570.000 Euro zur Verfügung. Für nicht investive Maßnahmen, insbesondere Kastration oder Sterilisation freilebender herrenloser Katzen, Kennzeichnung und tierärztliche Behandlungen, standen 200.000 Euro zur Verfügung.

Ergänzend wird im Bereich des Tierschutzes der Thüringer Tierschutzpreis vergeben. Daneben unterstützt das Ministerium ehrenamtliches Engagement fachlich, insbesondere durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz im Bereich der Tierschutz- und Tierheimvereine.

#### Anerkennung ehrenamtlichen Engagements „Thüringer Rose“

Im Bereich der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements ist insbesondere die Thüringer Rose zu nennen. Mit ihr werden seit 1993 Personen geehrt, die sich in der ehrenamtlichen Sozialarbeit besondere Verdienste erworben haben. 2025 standen dafür 8.000 Euro zur Verfügung.

### **8.5 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten**

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten berührt ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Jagd- und Fischereiwesen, Umwelt- und Naturschutz sowie Gewässerkunde. Der Ehrenamtsbezug ergibt sich vor allem aus der Arbeit vieler Nachhaltigkeitsakteure in den NGO sowie jagdlicher und fischereilicher Vereinigungen, aus ehrenamtlichem Engagement im Umwelt- und Naturschutz sowie aus dem Einsatz freiwilliger Messstellenbeobachter im gewässerkundlichen Messdienst.

Das Prinzip des Nachhaltigen Handelns ist in der Thüringer Verfassung in den Artikeln 41b und c verankert. Eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen gelingt nur, wenn es eine hohe Beteiligung in den verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen gibt. Neben dem staatlichen und unternehmerischen Handeln sind hier vor allem viele NGO und Einzelpersonen aktiv. Ihr nachhaltiges Handeln erfolgt vielfach ehrenamtlich, da eine umfassende finanzielle Unterstützung diesbezüglicher Vorhaben nicht möglich ist. Als ein Beispiel sei der Thüringer Nachhaltigkeitsbeirat genannt, der die Landesregierung ehrenamtlich bei wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen berät und darüber hinaus vielfältige Projekte in der Gesellschaft initiiert, um das Thema „Nachhaltigkeit“ weiter in die Breite zu tragen. Ebenso existieren ehrenamtlich wirkende Fachbeiräte im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

#### Jagdwesen

Im Bereich des Jagdwesens erfolgte die Förderung über die Thüringer Richtlinie zur Förderung des Jagdwesens aus der Jagdabgabe. Gegenstand der Förderung waren insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume heimischer Wildarten, zur Wildhege, zur Mehrung und Anwendung jagdlichen Wissens in der Gesellschaft sowie zur Pflege jagdlichen Brauchtums. Für das Förderprogramm standen im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 15 Anträge auf Gewährung von Mitteln aus der Jagdabgabe gestellt. Die Förderung erfolgte ausschließlich als Projektförderung. Gefördert wurden hauptsächlich Vereinigungen und Fördervereinigungen des Jagdwesens mit Sitz in Thüringen sowie vereinzelt Einrichtungen der Jagd- und Wildtierforschung.

#### Fischereiwesen

Im Bereich des Fischereiwesens erfolgte eine Förderung aus Mitteln der Fischereiabgabe im Rahmen von Einzelfallbewilligungen. Unterstützt wurden insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der aquatischen Lebensräume, zur Umsetzung der fischereilichen Hege, der Kinder- und Jugendarbeit und der Mehrung des fischereilichen Wissens in Thüringen.

Gefördert wurden im Jahr 2025 insgesamt 134 Vorhaben der fischereilichen Vereine und Verbände mit Sitz in Thüringen im Rahmen der Projektförderung. Hierzu standen Haushaltsmittel in Höhe von 343.000 Euro zur Verfügung.

### Thüringer Umweltpreis

Mit dem Thüringer Umweltpreis würdigt das Ministerium herausragende Beiträge zum Umwelt- und Naturschutz. Der Preis wird seit 2011 im zweijährigen Turnus vergeben und war im Jahr 2025 mit insgesamt 10.000 Euro dotiert; der Hauptpreis betrug mindestens 5.000 Euro. Bewerben konnten sich unter anderem Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, Unternehmen, Kommunen und kommunale Partnerschaften aus Thüringen.

Der Hauptpreis 2025 ging an den Förderverein Kindergarten Gartenkinder e.V. in Bleicherode; weitere Auszeichnungen erhielten unter anderem der BUND-Ortsverband Bad Langensalza und MAXX SOLAR & ENERGIE. Zudem wurde ein Sonderpreis für umweltfreundliche Mobilität im ländlichen Raum vergeben.

### Eichendorffplakette des Bundespräsidenten

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten wirkt zudem an der Verleihung der Eichendorff-Plakette des Bundespräsidenten mit. Die Eichendorff-Plakette ist die höchste staatliche Auszeichnung für Gebirgs- und Wandervereine in Deutschland und wird an Vereine verliehen, die mindestens 100 Jahre bestehen. Gewürdigt werden besondere Verdienste um die Pflege und Förderung des Wanderns, des Heimatgedankens und des Umweltbewusstseins. Damit wird ehrenamtliches Engagement von Wander- und Gebirgsvereinen sichtbar anerkannt, das zugleich zur Naturverbundenheit, Heimatpflege und Umweltbildung beiträgt.

### Gewässerkundlicher Messdienst

Eine besondere Bedeutung kommt darüber hinaus dem ehrenamtlichen Einsatz im gewässerkundlichen Messdienst zu. Mit Stand vom 31. Dezember 2025 waren 361 Personen ehrenamtlich in der Messstellenbeobachtung aktiv. Im Jahr 2025 wurden 185.206 Euro als Aufwandsentschädigung im gewässerkundlichen Messdienst ausgezahlt. Insgesamt wurden 517 Grundwassermessstellen und 124 Oberflächenwasserpegel ehrenamtlich betreut.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten im gewässerkundlichen Messdienst umfassen insbesondere die regelmäßige Beobachtung und Wartung von Oberflächenwasserpegeln, Grundwassermessstellen, Quellen und Niederschlagsstationen. Hierzu zählen unter anderem Pegelablesungen, Wasserstands- und Temperaturmessungen, Wartungs- und Kontrollarbeiten, Hochwassermeldungen sowie die Entnahme von Wasser- und Schneeproben.

Durch dieses kontinuierliche Engagement leisten die ehrenamtlich Tätigen einen wichtigen Beitrag zur Gewässerbeobachtung und zur wasserwirtschaftlichen Datengrundlage in Thüringen. Der gewässerkundliche Messdienst verdeutlicht, dass ehrenamtliches Engagement auch fachbehördliche Aufgaben unterstützt und zur wasserwirtschaftlichen Datengrundlage beiträgt.

## 8.6 Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Die im Bereich Brandschutz, Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe ausgereichten Zuwendungen und Unterstützungsmaßnahmen erfolgten aufgrund eigener gesetzlicher Regelungen und fallen damit nicht in den Anwendungsbereich des Thüringer Ehrenamtsgesetzes. Sie unterliegen damit auch nicht einer regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber dem Thüringer Landtag nach § 15 ThürEhrAG. Gleichwohl kommt diesen Bereichen für das ehrenamtliche Engagement im Freistaat Thüringen eine erhebliche praktische Bedeutung zu, da insbesondere Freiwillige Feuerwehren und Hilfsorganisationen wesentlich durch ehrenamtliche Einsatzkräfte getragen werden.

### Brandschutz, Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe

Ein zentraler Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts ist die Unterstützung des Thüringer Feuerwehrverbandes e.V. Dieser erhält eine institutionelle Förderung, die jährlich gewährt wird.

Daneben werden Projektförderungen für Mitgliederkampagnen umgesetzt. Dies betrifft zum einen die Mitgliederkampagne der Feuerwehren, die als Projektförderung des Thüringer Feuerwehrverbandes e.V. ausgestaltet ist. Zum anderen wird eine Mitgliederkampagne der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen gefördert, die derzeit zentral über den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Thüringen e. V. für alle Hilfsorganisationen abgewickelt wird. Auch diese Verfahren erfolgen hybrid über das Thüringer Landesverwaltungsamt.

### Jugendpauschale

Ein weiterer Unterstützungsbereich ist die sogenannte Jugendpauschale nach § 12 Abs. 4 ThürBKG. Sie wird als gesetzlicher Anspruch und nicht als Zuwendung gewährt. Die Auszahlung erfolgt an alle Thüringer Gemeinden antragsfrei und elektronisch sowie an die Landesverbände der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen in hybrider Abwicklung. Zuständige Behörde ist jeweils das Thüringer Landesverwaltungsamt.

### Altersversorgung und Unterstützungsleistungen

Für die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren besteht nach § 15 ThürBKG eine zusätzliche Altersversorgung. Dabei handelt es sich um einen gesetzlichen Anspruch. Das Land zahlt seinen Anteil an die Feuerwehrgasse beim Kommunalen Versorgungsverband Thüringen; die Gemeinden leisten die Zahlungen für ihre Mitglieder ebenfalls an den Kommunalen Versorgungsverband. Die Abwicklung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband auf Anmeldung der Gemeinden.

Daneben bestehen freiwillige Unterstützungsleistungen für ehrenamtliche Angehörige öffentlicher Feuerwehren, wenn im Rahmen des Feuerwehrdienstes Gesundheitsschäden entstanden sind oder sich verschlimmert haben und kein Entschädigungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch VII besteht. Die Abwicklung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Feuerwehr-Unfallkasse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen und dem Ministerium vollständig durch die Feuerwehr-Unfallkasse. Das Ministerium erstattet der Feuerwehr-Unfallkasse die gewährten Zuwendungen sowie den Verwaltungsaufwand, Sachkosten und gegebenenfalls Gutachterkosten.

### Ehrenzeichen und Jubiläumsprämien

Zur Würdigung von langjährigem ehrenamtlichem Engagement im Brand- und Katastrophenschutz für aktive, pflichttreue und engagierte Dienstzeit in den Freiwilligen Feuerwehren oder in den im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen oder anderen privaten Organisationen werden Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz verliehen sowie Jubiläumsprämien durch das Land gewährt. Die Thüringer Verordnung über die Gewährung von Jubiläumsprämien und die Verleihung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Thüringer Jubiläumsprämien-Ehrenzeichen-Verordnung – ThürJubPrämEhrVO) vom 6. November 2025 bildet die entsprechende Grundlage. Die Abwicklung erfolgt über die Gemeinden, die Landkreise und kreisfreien Städte durch das Thüringer Landesverwaltungsamt in hybrider Form.

### Indirekte Unterstützung und Qualifizierung

Darüber hinaus unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Brandschutz, Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe mittelbar durch fachliche und inhaltliche Beratung der Aufgabenträger sowie durch Zuwendungen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausstattung. Hierzu zählen insbesondere Fahrzeuge, Feuerwehrhäuser, Katastrophenschutzstellplätze, Führerscheinerweiterungen, Sirenen und persönliche Schutzausrüstung. Auch die teilweise Erstattung von Übungskosten zählt zu den Unterstützungsleistungen.

Über die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule steht den ehrenamtlichen Einsatzkräften zudem ein umfangreiches Bildungs- und Qualifizierungsangebot zur Verfügung.

## **9. Ausblick 2026**

Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 wurden erneut insgesamt 18,5 Mio. Euro pro Jahr für das Ehrenamt in Thüringen festgeschrieben. Davon sind 3,5 Mio. Euro pro Jahr für die institutionelle Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung zweckgebunden. Mit der Stiftung wurde für die Jahre 2026 und 2027 eine Programmvereinbarung über 5,5 Mio. Euro pro Jahr aus dem Landesprogramm geschlossen. Durch die Bereitstellung dieser Mittel ist die Finanzierung der Freiwilligenagenturen (2,5 Mio. Euro p. a.), des Programms „Aktiv vor Ort“ (2,5 Mio. Euro p. a.), des Engagementfonds „nebenan angekommen“ (250.000 Euro p. a.) und der Ehrenamtskarte (250.000 Euro p. a.) mittelfristig gesichert. Der Thüringer Ehrenamtsstiftung stehen somit in 2026/2027 jährlich insgesamt 9 Mio. Euro an Landesmitteln für ihre Arbeit zur Verfügung.

Für die weitere Förderung über die Ehrenamtsrichtlinie sind im TLVwA innerhalb der Antragsfrist von 1. Dezember 2025 bis 15. April 2026 1.673 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 25,8 Mio. Euro eingegangen. Wie hoch der tatsächliche Mittelbedarf für die bewilligungsfähigen Zuwendungen abschließend ist, kann erst nach Prüfung der Anträge durch das TLVwA mitgeteilt werden. Für die Förderung in den fünf verschiedenen Clustern stehen in diesem Jahr nach Berücksichtigung der Großprojekte der Thüringer Ehrenamtsstiftung mindestens 7,67 Mio. Euro zur Verfügung.

Bei der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im Mai 2026 wurde auf Vorschlag Thüringens die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlichen Zusammenhalts beschlossen. Darin werden u.a. die von der Bundesregierung im „Zukunftspakt Ehrenamt“ verankerten Maßnahmen begrüßt und die besondere Bedeutung

der im Bundeskanzleramt neu angesiedelten Staatsministerin für das Ehrenamt hervorgehoben. Um Vereine und ehrenamtliches Engagement noch besser zu unterstützen, wird der Bund zudem um weitere Schritte zur Vereinfachung des Datenschutz-, Gemeinnützigkeits- sowie Vereins- und Zuwendungsrechts im Zuge des vereinbarten umfassenden Bürokratierückbaus gebeten. Als zeitnah erforderlich erachtet werden insbesondere die Umsetzung einer Registerreform, die Umsetzung der sich aus dem Praxischeck des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz ergebenden Handlungsbedarfe bzgl. beurkundungsbedürftiger Vorgänge sowie das im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarte Vorhaben, Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Die Landesregierung wird die weitere Stärkung des Ehrenamts auch künftig ressort- und länderübergreifend sowie unter Einbindung des Bundes wahrnehmen und die bestehenden Unterstützungsstrukturen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen weiterentwickeln. Ziel bleibt es, gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu schaffen, Engagement öffentlich anzuerkennen und es für kommende Generationen attraktiv zu halten.